



**Beschlussvorlage DS 410/2013/08-14**

**Status:** öffentlich  
**Datum:** 07.05.2013

**Fachbereich:** FB I - Infrastruktur/Bau  
**Bearbeiter:** Herr Findeis  
**Einreicher:** Bürgermeister

**Betreff:** Abwägung und Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan „Dorfkern Hönow,,

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Status</b>
Bau- und Umweltausschuss	27.05.2013	Vorberatung	Ö
Ortsbeirat Hönow	05.06.2013	Kenntnisnahme	Ö
Hauptausschuss	11.06.2013	Vorberatung	Ö
Gemeindevertretung	24.06.2013	Entscheidung	Ö

**Beschlussvorschlag:**

**Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt:**

1. die während der Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4a Abs.3 BauGB vorgebrachten Einwendungen und Anregungen zum zweiten Entwurf des Bebauungsplans „Dorfkern Hönow“ gemäß der beigefügten Unterlage (Anlage 1) abzuwägen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Bürger und die Träger öffentlicher Belange, die Bedenken und Anregungen erhoben haben, vom Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

2. gemäß § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan „Dorfkern Hönow“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) als Satzung. Die Begründung mit Umweltbericht wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung zu beantragen.

Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechzeiten der Verwaltung eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

**Sachverhalt:**

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 01.10.2012 beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden für den zweiten Entwurf des Bebauungsplans „Dorfkern Hönow“ durchzuführen. Die Beteiligung war hierbei auf

die Änderungen gegenüber dem ersten Entwurf beschränkt.

Der zweite Entwurf des Bebauungsplans lag vom 03.01.2013 bis zum 04.02.2013 in der Gemeindeverwaltung aus. Die Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 29.11.2012 um ihre Stellungnahme gebeten. Es gingen 20 Stellungnahmen fristgerecht ein. Von Seiten der Bürger gingen 6 Stellungnahmen ein.

Die Inhalte der Stellungnahmen sind dem beigefügten Abwägungsprotokoll zu entnehmen.

Nach Bestätigung des Abwägungsprotokolls und dem Beschluss des Bebauungsplans „Dorfkern Hönow“ als Satzung kann dieser beim Landkreis Märkisch-Oderland zur Genehmigung eingereicht werden. Erfolgt die Genehmigung, tritt der Bebauungsplan durch Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Erträge/Einzahlungen:	---
Aufwendungen/Auszahlungen:	---
Auf der Kostenstelle:	---

**Anlagen:**

Abwägungsprotokoll (Anlage 1)  
Planzeichnung (Teil A) mit textlichen Festsetzungen (Teil B)  
Begründung  
Umweltbericht

---

Karsten Knobbe  
Bürgermeister